



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 10.03.2023

Fachbereich	Zentrale Dienste, Steuerung, Verwaltungsmanagement
Fachdienst	Zentrale Dienste

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	21.03.2023	zur Kenntnis
Stadtrat	28.03.2023	zur Kenntnis

Neubau- und Instandhaltungs- bzw. Sanierungsmaßnahmen einschließlich Beseitigung des Instandhaltungsrückstaus in 2023 ff Personalbedarf Hoch- und Tiefbaumaßnahmen

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Voerde nimmt die Darstellung der Aufgaben im Hoch- und Tiefbau der Stadt Voerde mit den daraus abgeleiteten Stellenanforderungen zur Kenntnis.
2. Der Rat der Stadt Voerde nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung in den beiden betroffenen Bereichen jährlich eine Überprüfung vornehmen wird, ob nach erfolgter Abarbeitung des aufgelaufenen Projektüberhangs das Stellenvolumen, z.B. im Zuge der altersbedingten Fluktuationen, langfristig wieder reduziert werden kann. Dies ist dem Rat der Stadt Voerde zu gegebener Zeit zur Entscheidung vorzulegen.
3. Der Rat der Stadt Voerde nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung intensiv „Best Practice“-Modelle untersuchen wird, die geeignet sind, die internen Strukturen, insbesondere im Kontext von Neubaumaßnahmen, zu entlasten (z.B. Vergabe an GU, Betreibermodell als PPP o.ä.) und die Anwendung für künftige Projekte prüfen.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

Im laufenden Jahr (2023) ist nur mit vergleichsweise geringem Personalkosten-Mehraufwand infolge der zusätzlichen Stellen zu rechnen, da die Stellen absehbar frühestens im 4. Quartal 2023 besetzt werden können. Rechnerisch ergäbe sich maximal ein Personalkosten-Mehraufwand von ca. 110 TEUR bis zum Jahresende, der ggf. im Jahresverlauf in einer separaten ÜPL darzustellen sein wird. In der Jahresrechnung wird sich jedoch im laufenden Jahr zunächst kein Ergebniseffekt auswirken, da die Leistungen der zusätzlichen Beschäftigten voraussichtlich vollständig in laufenden Projekten aktiviert werden können. Dies gilt grundsätzlich auch für die Folgejahre.

Im neu aufzustellenden Haushaltsplan 2024 ff. sind die zusätzlichen Stellen mit dem vollen Personalkostenanfall (ca. 460 TEUR p.a.) einzuplanen. Die entsprechenden Aktivierungen erfolgen den Gegebenheiten entsprechend und führen zu entsprechenden Vermehrungen des Anlagevermögens (zunächst Bilanzposition „Anlagen im Bau“). Letztlich wird sich so ein Ergebniseffekt erst über die Abschreibungen der erstellten Investitionen ergeben.

Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	<input type="checkbox"/> ja, positiv	<input type="checkbox"/> ja, negativ	<input checked="" type="checkbox"/> keine
Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen?	<input type="checkbox"/> ja*		<input type="checkbox"/> nein*
Begründung:	* Erläuterung siehe Begründung		

Sachdarstellung:

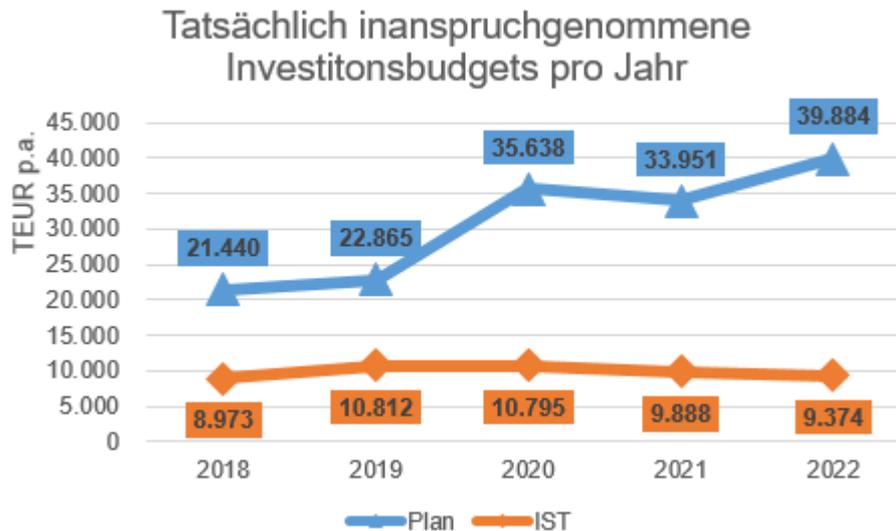
Neben den Standardaufgaben in der Gebäude- und Infrastrukturunterhaltung mit dem jeweils. durchschnittlichen Anteil an Investitionen sind gerade in den letzten Jahren in erheblichem Maße neue und zusätzliche Investitionsmaßnahmen durch die Stadt Voerde durchzuführen. Diese basieren in aller Regel auf Pflichtleistungen der Stadt Voerde und sind somit in einer absehbaren Zeitspanne umzusetzen.

Diverse Bereiche im Stadtgebiet erfordern dringende Straßen-, Tiefbau und Hochbaumaßnahmen. Entsprechend den gesetzlichen und technischen Anforderungen (Verkehrssicherungspflicht, ordnungsgemäße Abwasserbeseitigung gemäß WHG bzw. LWG) und zur Vermeidung eines weiteren Substanzabbaus sind Neubauten unabdingbar und zwingend geboten. Zudem ist eine angemessene nachhaltige Instandhaltung der baulichen und technischen Anlagen die Basis für eine zukunftsfähige Nutzung des kommunalen Sachvermögens und dient insbesondere auch dessen Werterhalt.

Die fachliche Begleitung baulicher Maßnahmen Dritter auf Voerder Stadtgebiet erfordert immer wieder und derzeit ganz besonders umfangreiche Arbeitsleistungen des Fachbereiches 7. Eine hier herausragende und in höchstem Maße arbeitsintensive Maßnahme ist bereits seit 2021 der Ausbau der Betuwelinie im Stadtgebiet Voerde. Die hierbei permanente und oftmals im konkreten Einzelfall spontan und sehr kurzfristig erforderliche Zu- und Mitarbeit insbesondere des FD 7.1 bindet ein erhebliches Zeitkontingent der Mitarbeitenden und blockiert Arbeitskapazitäten für dringend anstehende eigene Projekte.

Dabei hat sich in den vergangenen Jahren gezeigt, dass der Umfang unabhängig von der Betrachtung der einzelnen Projekte in der Bearbeitung des jährlich möglichen Abwicklungsvolumens mit rd. 10 Mio. EUR relativ konstant bleibt, während der Investitionsbedarf und somit die geplanten Investitionsvolumina aufgrund der immer wieder verschobenen und neu zu veranschlagenden Maßnahmen immer weiter angestiegen ist.

Die folgende Grafik, die lediglich die bereits im Haushalt veranschlagten Maßnahmen enthält, verdeutlicht diese Entwicklung. Eine Übersicht über diese bereits veranschlagten Maßnahmen sowie über die neu aufzunehmenden Maßnahmen ist in Anlage 1 dargestellt.

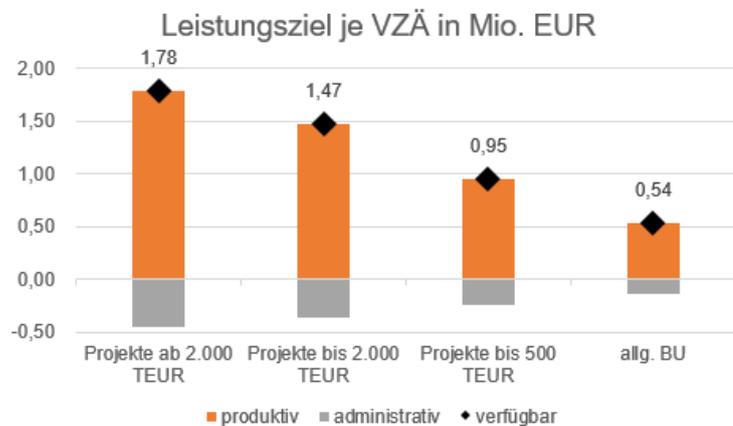


Diese Korrelation wurde auch andernorts erkannt und zur Bewertung des Personalbedarfs instrumentalisiert. Die Stadt Krefeld hat hierzu mit externer Unterstützung eine umfangreiche Studie erarbeitet (<https://krefeld.meine-stadt-transparent.de/file-content/7176>).

Die dort entwickelte Methodik bündelt Investitionsmaßnahmen nach Größenklassen und bezieht davon abhängig unterschiedlich einzubringende Eigenleistungen in die Bewertung ein. Im Ergebnis werden Referenz- Umsatzgrößen als Leistungsziel je VZÄ (Vollzeitäquivalent) dargestellt:

Dabei wird berücksichtigt, dass in einer öffentlichen Verwaltung die operative Arbeit in erheblichem Umfang durch besondere, administrative Tätigkeiten (z.B. Erstellen von Drucksachen, komplexe Vergabeverfahren, Bedienung von Förderbestimmungen, etc.) geprägt ist.

Basierend auf den noch gültigen Projektanmeldungen aus dem Haushaltsplan 2022 / 2023 ff. wurden die darin vorgesehenen Projekte für die Jahre bis 2026 gemäß dieses Ansatzes bewertet (s. Anlage 1).



Die tabellarische Auswertung macht deutlich, was die praktischen Erfahrungen der letzten Jahre bereits gezeigt haben – der tatsächliche (Fach-) Personalbedarf, um zumindest im mittelfristigen Planungszeitraum eine adäquate Projektbearbeitung sicherstellen zu können, liegt sowohl im FD 7.1 Tiefbau, als auch im FD 7.3 Gebäudemanagement deutlich über der aktuell verfügbaren Kapazität.

Die Situation im Fachdienst 7.1 Tiefbau:

Im Fachdienst 7.1 wird insbesondere der Ausbau und Erhalt des Straßen- und Kanalvermögens der Stadt Voerde verantwortet. Aufgrund der jahrelangen Haushaltssicherung und der nicht zuletzt dadurch entstandenen Einschränkungen bei der Personalausstattung hat sich im Laufe der Jahre ein

Sanierungs- und Investitionsstau sowie insgesamt eine unbefriedigende Bearbeitungssituation der Kernaufgaben

- a. Gesetzliche Vorgaben (Verkehrssicherung, ordnungsgemäße Abwasserbeseitigung)
- b. Umsetzung konsumtive Maßnahmen zur Verkehrssicherung und Funktionserhaltung (Straße, Kanal, Gewässer)
- c. Umsetzung Investitionsmaßnahmen
- d. Begleitung Maßnahmen Dritter, wie z.B. Betuwe usw.

ergeben.

a.) Gesetzliche Vorgaben u.a.

Die Stadt hat umfangreiche Verpflichtungen und gesetzliche Vorgaben zu beachten:

- Unterstützung und Begleitung von Maßnahmen der Versorger gem. den Konzessionsverträgen und dem Telekommunikationsgesetz.

Im gesamten Stadtgebiet sind die lfd. Instandsetzungs- und Erneuerungsmaßnahmen, im Wesentlichen in den Bereichen Wasser, Gas, Strom, Fernwärme und Telekommunikation eng zu begleiten. Hinzu kommen aktuelle und anstehende Maßnahmen der Breitbandverkabelung (Glasfaser). Die Planungen dazu sind durch FD 7.1 und FD 7.2 zu prüfen, mit eigenen und fremden Belangen abzugleichen, zu genehmigen und teilweise vor Ort zu betreuen / zu überwachen.

- Abwasserbeseitigungspflicht

Verpflichtung zur Übernahme und Ableitung von häuslichen und gewerblichen Abwässern sowie von verschmutztem Niederschlagswasser.

Aufstellung und Abarbeitung des Niederschlagswasser- und Abwasserbeseitigungskonzeptes, sowie der Selbstüberwachungsverordnung Abwasser mit klar definierten Zielen zur Erhaltung und Erneuerung des Vorflut- und Kanalsystems. Der jährliche Vollzug ist zu melden und wird von der Bezirksregierung überwacht. Hierzu mussten zahlreiche zusätzliche Maßnahmen in den HH-Plan aufgenommen werden, deren Realisierung jedoch durch unzureichende Personalkapazitäten gefährdet ist (z.B. Kanalsanierungs-, Renovierungs- und Neubaumaßnahmen, Erneuerung von Pumpstationen).

Weiterhin ist der Generalentwässerungsplan in regelmäßigen Abständen zu überprüfen, ggf. anzupassen und komplett neu aufzustellen (ca. 10-jährig).

Umsetzung der Ziele der europäischen Vorgabe zur Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) um die Gewässer in einen guten Zustand zu überführen.

Hieraus ergibt sich ebenfalls die Pflicht zur Behandlung des Niederschlagswassers vor Einleitung mit dem Bau entsprechender Vorbehandlungsanlagen.

Neu hinzugekommene Verpflichtungen aus dem Hochwasserrisikomanagement, der Starkregenvorsorge, sowie aus dem Deichbau, der Betuwe-Maßnahme und der Wasserversorgung für das Stadtgebiet (Aufstellung des städtischen Wasserversorgungskonzeptes) erschweren darüber hinaus die Erledigung der ohnehin bestehenden Pflichtaufgaben.

b. Umsetzung konsumtive Maßnahmen zur Betriebssicherung und Funktionserhaltung (vorrangig Kanal)

Auf Grund der aktuellen Arbeitsbelastung konnten in den vergangenen Jahren weder Aufgaben zur Ausschreibung und Vorbereitung von Kanalsanierungsarbeiten, noch zur Fortschreibung des ABK, NBK oder GEP nur eingeschränkt abgearbeitet werden.

Dazu gehört auch die jährlich fortzuführende Kanalinspektionen (gem. SÜwVo Abw. sind jährlich mindestens 5% von den rund 230 km Kanälen zu inspizieren; alle 15 Jahre das gesamte Kanalsystem) einschl. der zugehörigen Schächte und Bauwerke, inkl. der Auswertung der Inspektionsergebnisse, Einstufung der ggfs. festgestellten Schäden in den jeweiligen Schadensklassen 0 (= sofort zu sanieren) bis SK 5 (keine Mängel), Aufstellung und Fortschreibung eines Sanierungskonzeptes und Umsetzung dessen baulicher Durchführung. Seitens der Bezirksregierung ist hierzu als Richtmaßstab ca. 10% der SK 0-Kanäle, die jährlich zu sanieren wären, vorgesehen.

Hierbei sind auch die Pumpstationen (über 200 Stück im Stadtgebiet) zu betrachten. Viele der Stationen sind schon über den üblichen Nutzungszeiten im Betrieb (> 30 Jahre) und müssen dringend ertüchtigt, zum größten Teil deren Maschinen- und Steuerungstechnik erneuert / ausgetauscht werden.

c. Umsetzung von Investitionsmaßnahmen:

Bereits seit Jahren verzeichnet die Stadt Voerde einen fortschreitenden Verzehr ihres Anlagevermögens sowohl für das Kanalsystem, als auch für die Straßen. Aufgrund der Altersstruktur der städtischen SW-, RW- und MW- Kanäle sowie deren materialbedingten Nutzungsdauer wird insbesondere ab dem Jahr 2023 ein zunehmender Werteverzehr des Kanal-Anlagevermögens einsetzen, dem nur durch eine deutliche Erhöhung der jährlichen Investitionen für Neubau- und Renovierungsmaßnahmen der Kanäle gegengesteuert werden kann. Bei der gegebenen Personalausstattung mussten die Ansätze für entsprechende Maßnahmen in der Vergangenheit immer wieder auf spätere Haushaltsjahre verschoben werden.

Das zur Substanzerhaltung des Kanalvermögens erforderliche jährliche Investitionsvolumen beträgt rd. 2,5 bis 3 Mio. EUR/Jahr. Dieses kann wegen der vielschichtigen sonstigen, insbesondere neuen Aufgaben mit dem vorhandenen Personal nicht mehr umgesetzt werden.

Geförderte Projekte, Umsetzung Konzepte:

Durch Inanspruchnahmen von Zuwendungen kann dem Wertverzehr insbesondere bei größeren Maßnahmen zur Erneuerung von Verkehrsflächen entgegengesteuert werden. Geförderte Projekte sind jedoch hinsichtlich des erforderlichen Zeitaufwandes prioritär zu betrachten. Die Bearbeitung von mehreren aktuellen Zuwendungsanträgen nimmt daher auch nach baulicher Umsetzung der Maßnahme nennenswerte Zeitkontingente in Anspruch (Erneuerung der Alten Hünxer Straße, Radweg Weseler Straße, barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen, Sportanlagen Friedrichsfeld und Voerde, 2. BA Rathausplatz, Breitbandausbau Voerde, Hochwasserschutz Deich Mehrum).

Zukünftige Zuwendungsanträge wie für die EÜ Spellener Straße, die P+R-Anlage Bahnhofstraße, die Kreuzung Frankfurter Straße/Breiter Deich oder Ladestationen E-Mobilität, sowie für ein Ver-

kehrskonzept oder die abgeleiteten Maßnahmenkataloge aus dem Wirtschaftswege- und Radverkehrswegekonzzept befinden sich bereits in der Vorplanung bzw. Vorbereitung.

Für den Ausbau des Glasfasernetzes ist der Stadt eine Förderung über den Kreis Wesel gewährt worden. Für die Stadt Voerde verbleibt ein Eigenanteil. Die Arbeiten zur Verlegung im Stadtgebiet Voerde müssen durch einen Tiefbautechniker der Stadt kontinuierlich überwacht und begleitet werden. Hierfür konnte bereits geeignetes Personal gewonnen werden.

Das Radverkehrskonzept manifestiert die große Bedeutung des Radverkehrs für die Voerde Bürgerschaft und verdeutlicht durch die ca. 80 gelisteten Verbesserungsvorschläge, dass der kontinuierliche Erhalt bzw. Ausbau des Radwegenetzes eine zentrale Aufgabe darstellt und in Zukunft eine noch größere Bedeutung gewinnen wird.

Ebenso ist in 2022 das Wirtschaftswegekonzzept für die Stadt Voerde erarbeitet worden. Im Falle einer vollständigen Umsetzung wären insgesamt 12,4 Mio. EUR für die Sanierung und den Ausbau der Wirtschaftswege zu veranschlagen.

Von ebenso wesentlicher Bedeutung ist der weitere Ausbau bzw. Erhalt der Sport- und Spielplätze im gesamten Stadtgebiet Voerde.

d. Begleitung Maßnahmen Dritter

Es ist darüber hinaus ein zunehmend fremdbestimmtes Arbeitsaufkommen durch Maßnahmen Dritter festzustellen.

Bei der Betuwe-Maßnahme ergibt sich auf Grund von kreuzungsvertraglichen und gesetzlichen Verpflichtungen aus dem Eisenbahnkreuzungsgesetz die Notwendigkeit zur Änderung von städtischen Leitungs- und Straßenanlagen.

Einer aktuellen Erhebung anhand der Tätigkeitsnachweise der technischen Mitarbeitenden des FD 7.1 ist zu entnehmen, dass allein die Betuwe-Maßnahme in 2021 einen Anteil von 0,65 VZÄ in Anspruch genommen hat. Im Zuge der nun beginnenden Umsetzung der Maßnahmen ist bis zur geplanten Fertigstellung in 2027/28 mit mindestens einer gleichbleibenden Inanspruchnahme zu rechnen. Aktuell stehen begleitenden und federführende Aufgaben durch die Aufhebung BÜ Schwanenstraße und Grenzstraße prioritär auf der Agenda.

Ein nachlassendes Erfordernis zur Begleitung von Maßnahmen Dritter ist nicht zu erkennen. So zeigen sich bereits jetzt zukünftige Arbeitsfelder hinsichtlich LEADER, Reaktivierung der Walsumbahn, Mommbachausbau 2023 bis 2026, Ersatzentwässerung Lohberger Entwässerungsgraben, Radschnellweg usw..

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die o.g. Aufgaben des FD 7.1 mit der aktuellen personellen Besetzung und der entsprechenden Ausweisung im Stellenplan des HH 2022/2023 nicht zu bewerkstelligen/erledigen sind.

Aus der Bewertung des bestehenden Projektportfolios im Rahmen der vorstehend beschriebenen Aufgabenerfüllung ergibt sich ein zusätzlicher Personalbedarf für:

4 Ingenieure (Straßenbau) bzw. Ing./Techniker (Bauüberwachung Kanal + Straße);

Davon ist eine Stelle bereits im Stellenplan zum Haushalt 2022 / 2023 berücksichtigt, der Besetzungsprozess läuft bereits.

Situation im Fachdienst 7.3 Gebäudemanagement

Das kommunale Gebäudemanagement verantwortet ebenso ein erhebliches Anlagevermögen. Neben den Aufgaben der laufenden Bauunterhaltung stehen weiterhin umfangreiche Neubauprojekte auf der Agenda des FD 7.3 (s. Anlage 1).

Die Anforderungen durch gesetzliche Vorgaben z.B. in Ausschreibungs- und Genehmigungsverfahren mit zunehmend detaillierter Regelungstiefe sind in den letzten Jahren deutlich gestiegen.

Die Anforderungen durch die Schulraumentwicklungsplanung einschließlich der anstehenden Verpflichtungen im Bereich Offener Ganztags münden in großen Umbau- und Neubauvorhaben.

So sind, neben dem bereits seit langem geplanten Umzug der Otto-Willmann-Schule, absehbar größere bauliche Maßnahmen zur Schaffung von Raum für den Betrieb des Offenen Ganztags auch an den übrigen Grundschulstandorten nötig. Vor allem an der Astrid-Lindgren-Schule, der Gemeinschaftsgrundschule Friedrichsfeld und der Erich-Kästner-Schule werden die notwendigen Arbeiten einen erheblichen Umfang erreichen. Die Notwendigkeit, während der Bauphasen ggf. Interimslösungen bereitzustellen, erhöht dabei den Personalbedarf nochmals.

Daneben müssen noch eine Kita (Spellen) fertiggestellt und zwei weitere (Grünstraße, Voerde Mitte) neu errichtet werden. Auch an einzelnen bestehenden Kita-Standorten sind Erweiterungsmaßnahmen erforderlich.

Im Rathaus zeigen sich neben altersbedingten baulichen Mängeln (insbesondere bei den technischen Anlagen und im energetischen Bereich) zunehmend Defizite hinsichtlich der Anforderungen aus der Gestaltung von modernen Arbeitsräumen (New Work). Hierbei ist erkennbar, dass eine Umsetzung einzelner Teilbelange sowohl technisch als auch wirtschaftlich nicht vertretbar ist. In der Folge steht eine umfassende Sanierung des gesamten Gebäudes einschl. des Parkdecks auf der Agenda.

Um die gesetzliche Pflichtaufgabe zur angemessenen Unterbringung Geflüchteter auch langfristig sicher stellen zu können, ist neben einer umfassenden Sanierung der Bestandsgebäude auch die Verlagerung des Standortes Schwanenstraße sowie die Neuschaffung von Unterbringungskapazitäten voranzutreiben.

Im Bäderbereich sind seit einigen Jahren die Vorbereitungen für das Kombibad an der Allee veranschlagt. Hier gilt es, zunächst einen Planungsstand zu erreichen, der die Verwaltung im Falle der Auflage entsprechender Förderprogramme in die Lage versetzt mit kurzer Reaktionszeit einen entsprechenden Förderantrag zu stellen. Zudem zeigt sich, dass bis dahin weitere Unterhaltungsmaßnahmen in den Bädern erforderlich bleiben, um den Weiterbetrieb auch zukünftig sicher zu stellen.

Die Vielzahl der zumeist kleinteiligen Maßnahmen im Bereich der Bauunterhaltung“ mit einem jährlichen Volumen von rd. 2 Mio. EUR bindet dauerhaft eine Kapazität von 3 VZÄ.

Aus der Bewertung des bestehenden Aufgabenportfolios im Rahmen der vorstehend Beschriebenen Aufgabenerfüllung ergibt sich ein zusätzlicher Personalbedarf für:

4 (Bau-) Ingenieure / Architekten

Hinsichtlich der stellenplantechnischen Umsetzung wird auf die Drs. 17/555 verwiesen.

Haarmann

Anlage(n):

(1) Ermittlung Personalbedarf FD 7.1 und FD 7.3